



Gemeinde Denkendorf

Ausgedruckt von:
Alfons Weber
21.10.2020
20:42 Uhr

Gremium: Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)
Sitzungsnummer: GR/2020/008
Sitzungstermin: Donnerstag, 8. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Aula der Grund- und Mittelschule Denkendorf

[zurück zur Übersicht](#)

Niederschrift vom 08.10.2020 Gemeinderat (Gemeinde Denkendorf)

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 21.10.2020 15:05

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Beschluss über die Tagesordnung
- TOP 02: Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.09.2020
- TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung
- TOP 04: Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
- TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
- TOP 06: Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen und Änderung der Bebauungspläne
Gewerbegebiet "Am Limes" BAI und BAI1; Beratung - Beschlussfassung 0
- TOP 07: Radwegebau zwischen den Ortschaften Bitz und Winden; Beratung - Beschlussfassung 0
- TOP 08: Widmung für einen Feldweg auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1387 (Wassertal), Gem.
Denkendorf, Beratung – Beschlussfassung 0
- TOP 09: Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für ein Wohnbaugebiet im OT Bitz
- 34. Änderung Flächennutzungsplan; Beratung - Beschlussfassung
- TOP 10: 33. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Waldkindergarten" Denkendorf,
Feststellungsbeschluss nach Abwägung und Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der
öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB; Beratung - Beschlussfassung 0
- TOP 11: Vergabe der Fliesenarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung
- TOP 12: Vergabe der Schreiner - Innentürenarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung
- TOP 13: Vergabe der Schreinerarbeiten - Einbaumöbel zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung

TOP 14: Vergabe zur Lieferung und Montage der mobilen Trennwand zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung

TOP 15: Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Schönbrunn; Beratung - Beschlussfassung

TOP 16: Beschaffung eines neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Denkendorf; Beratung

TOP 17: Bürgerversammlungen; Beratung - Beschlussfassung

TOP 18: Informationen über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden

TOP 34: Kostenfortschreibung zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Information

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Beschluss über die Tagesordnung**

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass der TOP 34 des nichtöffentlichen Teils, Kostenfortschreibung zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, in öffentlichen Teil vor dem Informationsteil behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt Nr. 34, Kostenfortschreibung zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Information, im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 02: **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.09.2020**

Sachvortrag:

Frau Fritzen verweist auf ihre E-mail v. 24.09.2020 in der auf Änderungen in der Niederschrift v. 10.09.2020 hingewiesen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften aus der Sitzung vom 10.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

gedruckt am: 21.10.2020
Weber, Alfons

TOP 03: Informationen aus der Bauausschusssitzung

TOP 04: Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

Sachvortrag:

TOP 05: Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

gedruckt am: 21.10.2020
Weber, Alfons

TOP 06: Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen und Änderung der Bebauungspläne Gewerbegebiet "Am Limes" BAI und BAI; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

BA I:

Aufgrund der Verlagerung der Erschließungsstraße, hier Wendehammer in Richtung Norden, ist es hier erforderlich den Bebauungsplan entspr. anzupassen bzw. ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Herr Haindl informiert hierzu anhand einer Power Point.

Gemeinderat Thomas Sendtner erscheint im Sitzungssaal um 19.05 Uhr.

Herr Planer Norbert Haindl vom Planungsbüro Becker + Haindl informiert über die erfolgte Umpassung des RÜB, den Limesschutzkorridor, die Nettobaulandfläche, den Kanal und die Gesamtkosten von 1.945.500,-- €.

Gemeinderat Jakob Mosandl erscheint im Sitzungssaal um 19.10 Uhr

Gemeinderat Jürgen Sendtner erscheint im Sitzungssaal um 19.14 Uhr.

Frau Bürgermeisterin Forster informiert über den Planungsstand des Bauhofes zur Abklärung des Limesschutzkorridors (100 m) und teilt mit, dass eine alternative Standortplanung lt. Rechtsanwältin Stührmann der Klage nicht schadet.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat wie viel Fläche verloren geht, weil nur Lagerfläche oder Parkfläche möglich ist, teilt Herr Haindl mit, dass dies ca. 15.600 qm wären.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob man den geschotterten Weg zum Wertstoffhof in die Planung mit einbeziehen könne, damit der Weg weiterhin bestehen bleibt und die Ausfahrt des Wertstoffhofes auf die Staatsstraße entlastet wird.

Auf Anfrage teilt Herr Haindl mit, dass der Wendehammer für einen Sattelzug mit maximaler zulässiger Länge geplant ist.

Eine Gemeinderat regt an, wegen der bestehenden Problematik im jetzigen Gewerbegebiet, die Gehwege belastbarer auszubauen. Dies sei bereits so in Betonbauweise geplant, erwidert Herr Haindl.

BA II:

Aufgrund der Umpassungen aus der Vergabesitzung v. 05.10.2010 in den Bebauungsplänen ist es erforderlich, hier entsprechende Änderungsbeschlüsse zu fassen.

-In der vorher genannten Sitzung wurde besprochen, die Straßenführung des BA II zu ändern um kleinere Grundstücke zu schaffen.

-Es wurde außerdem darüber diskutiert, ob der Bebauungsplan hinsichtlich der Festsetzungen zu den Betriebsleiterwohnungen geändert werden soll.

-Des Weiteren wurde nach Rücksprache mit Hr. Schmelz vom Landratsamt von diesen festgelegt.

dass es bei einer Bebauung mit einem Beherbergungsbetrieb erforderlich ist, den Bebauungsplan um die Festsetzung zu ergänzen, dass bei Beherbergungsbetrieben ein Schallschutzgutachten nach DIN 4109 vom Betreiber vorzulegen ist.

Herr Haindl präsentiert die Planunterlagen mit den LKW-Stellplätzen, dem Nettobauland von 10,14 ha, der Straßenbreite, dem kombinierten Geh- und Radweg, der Kanalplanung und den Kosten von 4.269.800,-- €. Er verweist insbesondere auf die Problematik der Statik im Bereich des ICE-Tunnels, welche durch die Parzellierung mit den kleinen Grundstücken gelöst wurde. Die Überbauung mit der Straße ist unproblematisch.

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass von ½ Jahr noch die Auskunft erteilt wurde, dass eine Überbauung im Tunnelbereich generell kein Problem sei.

Es folgt eine Diskussion bezüglich der Bebauung und den erforderlichen Statikgutachten im Tunnelbereich, da die Bauanträge der Bahn vorgelegt werden müssen.

Herr Haindl stellt den geplanten Pendlerparkplatz mit E-Ladestationen vor. Auf die Frage nach der Busspur von Beilngries her kommend, teilt er mit, dass der Bus bis zum Kreisverkehr und dann zurück fährt. Die Kosten für den Pendlerparkplatz betragen 346.000,-- €.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Landes mit, dass diese die Gemeinde zu tragen hat.

Ein Gemeinderat fragt nach, warum man diesen überhaupt baut.

Es folgt eine Diskussion. Herr Haindl erklärt, dass auch eine Schotterung möglich wäre. Nur der Radweg und die Busspur müssten ausgebaut werden.

Ein Gemeinderat führt an, dass der Pendlerparkplatz auch für die gemeindlichen Bürger gut sei, da die parkenden Autos aus dem Ort heraus kommen.

Ein Gemeinderat führt an, dass die Agenda vor 18 Jahren einen Antrag gestellt hat. Damals hätte die Autobahndirektion den Parkplatz gebaut und die Gemeinde den Unterhalt übernehmen müssen. Dies wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Verwaltung solle nochmals prüfen, ob eine Kostenbeteiligung durch die Autobahndirektion möglich ist.

Aus dem Gremium wird weiter vorgeschlagen, eine Reihe weg zu lassen. Auch auf eine Refinanzierung durch die Ladestation wird verwiesen.

Es kommt der Vorschlag, den Parkplatz kleiner zu planen. Hier teilt Herr Haindl mit, dass Kosten gespart werden können, wenn lediglich die Fahrspuren und die Behindertenparkplatzes gepflastert werden und der Rest geschottert wird (Schotterrassen). Evtl. bräuchte man dann nicht kleiner planen.

Aus dem Gemeinderat kommt nochmals der Hinweis auf die Klärung der Finanzierung.

Bürgermeisterin Forster fragt nach, ob man den Pendlerparkplatz in der Low-Level Version (Schotterbauweise) bauen soll oder nicht.

Der Gemeinderat beschließt, den Pendlerparkplatz in einer Low-Level Version (schotterbauweise) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein Stimmen: 1

Der Gemeinderat diskutiert anschließend über die Finanzierung der E-Ladesäulen, über das Anbringen einer kostenpflichtigen Schranke (hier kommt der Einwand, dass dann die Leute wieder nach Denkendorf in den Ort fahren), sowie über die Beleuchtung und die Bepflanzung.

Nach Auskunft von Herrn Haindl können die Leerrohre auch bei einer Pflasterung verlegt werden, kosten ja nichts.

Ein Gemeinderat argumentiert, man solle in der Tagesordnung weiter machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechenden Änderungen im Bebauungsplan des BG XLI (41) BA I hinsichtlich

-der Straßenführung

zu ändern bzw. zu ergänzen.

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechenden Änderungen im Bebauungsplan des BG XLI (41) BA II hinsichtlich

-der Straßenführung

-den Festsetzungen bzgl. der Betriebsleiterwohnungen

-des erforderl. Schallschutzgutachtens nach DIN 4109 bei Bebauung mit einem Beherbergungsbetrieb

zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte hierzu durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass über die Betriebsleiterwohnung nicht diskutiert wurde.

Hier teilt Bürgermeisterin Forster mit, dass dies die Konsequenz aus der Auswahl der Bewerber sei.

Dateianlagen:



200722_ba_ii_baufelder.pdf

[bisherige_festsetzungen_.pdf](#)[bisheriger_plan_strassenfuehrung.pdf](#)[neue_strassenfuehrung.pdf](#)[uebersicht_ba_i_u_ii_wendehamme_nach_links_wegen_bodenprobe.pdf](#)

TOP 07: Radwegebau zwischen den Ortschaften Bitz und Winden; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

In Zusammenarbeit mit dem Markt Altmannstein wäre ein Radwegebau zwischen den Ortschaften Bitz und Winden geplant.

Hierzu wurde in der Gemeinderatsitzung v. 15.11.2012 ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Bisher wurden Radwege mit 85% nach dem Radwegeprogramm des Freistaat Bayern gefördert.

Beim Radweg zwischen Denkendorf und Kipfenberg wurden z. B. die Grundstücke durch die Gemeinde erworben, die Baukosten jedoch vom Staatl. Bauamt übernommen.

Für den geplanten Radweg von Bitz nach Winden würde die Förderung lt. Mitteilung des Staatl. Bauamts Ingolstadt jedoch nur ca. 65% (Art. 13 f BayFAG) betragen.

Mit Schreiben v. 03.08.2020 wurde gemeinsam mit dem Markt Altmannstein beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr eine Förderung i. H. v. 85% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.

Hierzu erfolgte mit Schreiben v. 23.08.2020 eine Absage von Frau Ministerin Schreyer. Es wird auf die aktuellen Fördermöglichkeiten i. H. v. ca. 65% der zuwendungsfähigen Kosten verwiesen.

Die Kosten für den Bau des Radwegs liegen lt. einer Schätzung bei 360.000 EURO netto (428.400 EURO brutto).

Die Kosten für die Planungsleistung liegen voraussichtlich bei ca. 42.107,63 EURO.

70% der anfallenden Kosten entfallen auf die Gemeinde Denkendorf, 30 % auf den Markt Altmannstein.

428.400 EUR
+ 42.107,63 EUR
= 470.507,63 EUR (100%)

30% = 141.152,29 (Markt Altmannstein)

70% = 329.355,34 (Gemeinde Denkendorf)

Die Grunderwerbskosten liegen für die Gemeinde Denkendorf bei ca. 17.500 EURO.

Die Überquerungshilfen kosten voraussichtlich 50.000 EURO. (Diese sind zu 100% von der Gem. Denkendorf zu tragen.)

Die Kosten die der Gemeinde Denkendorf durch den Radwegebau Bitz-Winden entstehen, liegen somit voraussichtlich bei ca. **396.855,34 EURO**.

Die Höhe der voraussichtlichen Förderung liegt bei ca. 257.955,97 EURO (65%) und fällt somit um 79.371,67 EURO geringer aus als ursprünglich angenommen.

Die verbleibenden Kosten der Gemeinde würden voraussichtlich **ca. 138.899,37 EURO** betragen.

Bürgermeisterin Forster zeigt anhand einer Folien den Verlauf des Weges. Dieser verläuft nördlich der Staatsstraße und quert dann die Staatsstraße vor Winden. Die Polizei Beilngries sieht mit der Überquerung kein Problem, sofern die Geschwindigkeit in diesem Bereich reduziert wird und eine Beleuchtung angebracht wird.

Ein Gemeinderat befürwortet die Maßnahme prinzipiell, sieht aber die Gefahr in der Überquerung. Es wird auf vorhandene Betonstraßen südlich verwiesen. Eventuell könnte man da den Radweg planen.

Hier wäre dann jedoch laut Bürgermeisterin Forster die Förderung in Gefahr.

Ein Gemeinderat befürwortet den Radwegebau, man solle jedoch nochmals versuchen die erforderlichen Grundstücke südlich zu erwerben. Hier solle nochmals in die Grundstücksverhandlungen gegangen werde.

Ein Gemeinderatsmitglied stimmt dem zu und verweist nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2012. Hier wurde der Bau südlich der Staatsstraße beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Radwegebau mit der geringeren Förderung ausgeführt werden soll.

Es wird nochmals versucht, die erforderlichen Grundstücke südlich der Staatsstraße zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Gemeinderätin Dr. Allgayer erscheint im Sitzungssaal um 20.24 Uhr.

Dateianlagen:



35_1_lp_grunderwerb.pdf

TOP 08: Widmung für einen Feldweg auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1387 (Wassertal), Gem. Denkendorf, Beratung – Beschlussfassung**Sachvortrag:**

Das Grundstück Fl.Nr. 1387, Gem. Denkendorf, der Gemeinde Denkendorf wird als Durchfahrt durch den gemeindlichen Wald benutzt. Bei einer Besprechung mit örtlichen Landwirten und der Jagdgenossenschaft Denkendorf wurde diskutiert den Weg als öffentl. Feld- und Waldweg zu widmen.

In der Gemeinderatssitzung v. 10.09.2020 wurde beschlossen, den Weg zu widmen.

Der Weg hat keine eigene Flurnummer. Lt. Auskunft von Fr. Hesse vom Bay. Gemeindetag verlangt die Widmung keine eigene Flurnummer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Weg auf der Fl.Nr. 1387, Gem. Denkendorf, Wassertal mit einer Länge von 0,165 km und einer Breite von durchschnittl. 4 m als Feld- und Waldweg zu widmen. (Neu: Bestandsblatt Nr. 138 für Feld- und Waldwege)

Der zu widmende Feld- und Waldweg ist auf dem beigefügten Lageplan blau eingezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung.

Anfangspunkt des Weges im Süden: Einmündung "Schwarzbaumweg" FlurNr. 154/0, Gem. Denkendorf bei der Südecke der Grundstücke FlurNr. 1387 und 1395, Gem. Denkendorf.

Endpunkt des Weges im Norden: Einmündung in den Weg "Wassertal" FlurNr. 1391/0, Gem.

Denkendorf bei der Nordgrenze des Grundstücks mit der FlurNr. 1387, Gem. Denkendorf

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Dateianlagen:

lageplan.pdf

TOP 09: Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für ein Wohnbaugebiet im OT Bitz - 34. Änderung Flächennutzungsplan; Beratung - Beschlussfassung**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2020 die Aufstellung eines qualifizierten

Bebauungsplans als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) für den OT Bitz, hier für die Grundstücke Fl.Nr. 31 u. 31/1 Gem. Bitz beschlossen.

Zur Realisierung dieses Beb. Plans ist es aber ergänzend erforderlich, den Flächennutzungsplan (FNPL) anzupassen, da die überplante Fläche der Fl.Nr. 31 nicht mehr im FNPL enthalten ist. Diese und die angrenzenden Flächen wurden im Rahmen zu 14. Änderung des FNPL im Jahr 2013 aus dem FNPL herausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denkendorf.

Die Änderung umfasst die Erweiterung zur Darstellung einer Wohnbaufläche für die Fl.Nr. 31 Gem. Bitz und die Änderung der Darstellung der Fl.Nr. 31/1 Gem. Bitz von MD in WA.

Die amtierende Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vorentwurf der genannten Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht erstellen zu lassen

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 10: 33. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Waldkindergarten" Denkendorf, Feststellungsbeschluss nach Abwägung und Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Nachfolgender Sachvortrag ist für den Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Die Abwägung wird im Vorfeld durch den Bauausschuss in seiner Sitzung vom 08.10.20 durchgeführt.

Der Gemeinderat hat hierzu nur noch den unter: "C) Weiteres Verfahren", hier den "Feststellungsbeschluss" zum Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat hat am 13.02.2020 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Hiermit sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung der Fläche für das "Sondergebiet Waldkindergarten" gem. § 11 BauNVO zum Betrieb eines Waldkindergartens auf den

Grundstücken Fl.Nr. 1486 u. 1515 jeweils Teilflächen Gem. Denkendorf geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom 02.03.20 - 03.04.20
Die Abwägung sowie der anschließende Billigungsbeschluss erfolgten in der Sitzung am 18.06.2020
Nach

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte daraufhin in der Zeit vom 26.08.20 - 28.09.20

Nachfolgende Stellungnahmen sind hierzu eingegangen:

A) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Eigentümerin Fl.Nr. 1530 Gemarkung Denkendorf, Nachbarin Waldkindergarten

Frau Meyer bringt vor, dass sie auf Grund des Waldkindergartens einen Nachteil erleidet. Die Gemeinde Denkendorf soll die erhöhte Verkehrssicherungspflicht, ausgehend durch den Betrieb des Waldkindergartens, entsprechend übernehmen. Dies sind z.B. Totholzabwurf bzw. insbesondere die Problematik des Eichenprozessionsspinners.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Wie von der Grundstückseigentümerin richtig dargestellt, ergibt sich durch den Betrieb des Waldkindergartens im direkten Anschluss an die Waldflächen eine entsprechende Verkehrssicherungspflicht.

Die Gemeinde hat jedoch durch die Vorlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung für Waldkindergärten bereits festgestellt, dass durch entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Kontrollmaßnahmen der Eichenbäume zur fraglichen Jahreszeit durch Mitarbeiter und der Meldung an die Verantwortlichen bei Auffälligkeiten, dieser Gefahr rechtzeitig entgegengewirkt werden kann. Auch können bei weiteren regelmäßigen Kontrollen andere Gefahren schon im Vorfeld erkannt und durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch weitläufige Absperrungen von Gebieten, mögliche Schäden abgewehrt werden. Die geforderte erhöhte Verkehrssicherungspflicht ist damit gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Aufgrund der Abwägung und der darin dargestellten und zu treffenden Maßnahme sind keine weiteren Regelungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

B) Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von den nachstehenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen eingegangen:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ingolstadt
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerischer Bauern Verband, Geschäftsstelle Ingolstadt-Neuburg/Donau-Pfaffenhofen
- Bayernwerk Netz GmbH
- Bistum Eichstätt, Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
- Bund Naturschutz - Kreisgruppe Eichstätt
- CSG GmbH - Immobilienverwalter Deutsche Post
- DT Netzproduktion GmbH

- Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchen Gemeinde
- Gewerbeaufsicht, Regierung von Oberbayern
- Inexio GmbH - Planauskunft
- Kabel Deutschland
- Kreisbrandrat Christian Rucker
- Kreisheimatpfleger
- Kreisjugendring Eichstätt
- Landratsamt Eichstätt - Abteilung Wasserrecht
- Landratsamt Eichstätt - Gesundheitswesen
- Main-Donau Netzgesellschaft mbH
- Markt Altmannstein
- Markt Kipfenberg
- N-ERGIE Netz GmbH
- Regierung von Oberbayern - Gewerbeaufsicht
- Regierung von Oberbayern - Luftamt
- Regionaler Planungsverband Region Ingolstadt
- Stadt Beilngries

Nachstehende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwände vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
20.08.2020
- Bayernets GmbH
19.08.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
19.08.2020
- Gemeinde Stammham
20.08.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
28.09.2020
- IHK für München und Oberbayern
10.09.2020
- Landratsamt Eichstätt, Bauverwaltung Bezirk Nord
24.09.2020
- Landratsamt Eichstätt, Kreisbaumeister
17.09.2020
- Landratsamt Eichstätt, Umweltschutz
10.09.2020
- Landratsamt Eichstätt, Untere Naturschutzbehörde
25.08.2020
- Landratsamt Eichstätt, Wasserrecht
11.09.2020
- Regierung von Oberbayern
20.08.2020
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
19.08.2020
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
15.09.2020
- Vodafone GmbH
18.09.2020
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

25.09.2020

- Wittelsbacher Ausgleichsfonds, Forstdirektion

26.08.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Trägern öffentlicher Belange, die keine Anregungen vorgebracht bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

Abstimmungsergebnis:

Stellungnahmen mit Hinweisen und Einwänden

1. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hr. Scherm, 15.09.2020

Rohstoffgeologie

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die vorliegende Planänderung nicht unmittelbar betroffen. Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer Ausgleichsflächen ist die Rohstoffgeologie jedoch erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Georg Büttern (Referat 105, Tel. 09281 1800-4751)

Abwägung:

Die Hinweise werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

2. Deutsche Bahn, Herr Görens, 21.09.2020

Mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Anlage: Hinweisblatt zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen.

Abwägung:

Die Hinweise werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

3. PLEdoc GmbH, Fr. Hansen, 20.08.2020

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete

Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Anlage:

Abwägung:

Die Hinweise werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen wie in der Abwägung ausgeführt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denkendorf nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden) und schließt sich den Abwägungsvorschlägen seitens des Bauausschusses an.

Der Gemeinderat Denkendorf fasst gemäß § 2 Baugesetzbuch den Feststellungsbeschluss der 33. Flächennutzungsplanänderung (610 FL 33), Gemeinde Denkendorf in der Fassung vom 18.06.2020 nebst Begründung in der Fassung vom 18.06.2020.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Eichstätt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Dateianlagen:

33._fnp-aenderung_so_waldkindergarten_m_begrueundung.pdf

TOP 11: Vergabe der Fliesenarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung**Sachvortrag:**

Das Gewerk Fliesenarbeiten wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, erstellt.

Es wurden insgesamt 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert,
3 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 45.000 € und ca. 49.500 € bei 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 24.678,22 € veranschlagt. Das bepreistes Leistungsverzeichnis ergab 34.222,08 €.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 12: Vergabe der Schreiner - Innentürenarbeiten zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung**Sachvortrag:**

Das Gewerk Schreiner - Innentüren wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, erstellt.

Es wurden insgesamt 17 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert,
4 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 46.500 € und ca. 50.000 € bei 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 66.432,94 € veranschlagt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis ergab 48.199,76 €.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

gedruckt am 21.10.2020
Weber, Alfons

TOP 13: Vergabe der Schreinerarbeiten - Einbaumöbel zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung

Sachvortrag:

Das Gewerk Schreinerarbeiten - Einbaumöbel wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, erstellt.

Es wurden insgesamt 20 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert,
7 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 126.000 € und ca. 212.500 € bei 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 122.619,98 € veranschlagt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis ergab 149.458,05 €.

Die Kostenmehrung im bepreisten LV im Vergleich zur Kostenaufstellung kommt von zusätzlich aufgenommenen Einbaumöbeln. Durch die umfangreiche Gestaltung der Einbauschränke in den Gruppen können z.B. die Sitzecken mit Podesten aus der losen Möblierung eingespart werden.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass in der Fraktionseinweisung aufgeworfen wurde, dass extrem hochwertiges Material der ausgeschrieben wurde. Hier wurde Rücksprache mit dem Planer genommen. Dieser teilt mit, dass es sich um normale Multiplexplatten handelt. Es kann nicht von übermäßig hochwertigen Einbauten gesprochen werden.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 14: Vergabe zur Lieferung und Montage der mobilen Trennwand zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Beratung

Sachvortrag:

Das Gewerk Lieferung und Montage einer mobilen Trennwand wurde gemäß VOB/A § 3 beschränkt ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch das beauftragte Architekturbüro abhd, Neuburg, erstellt.

Es wurden insgesamt 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert,
5 Firmen haben hierzu ein Angebot eingereicht.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Angebote liegen zwischen ca. 43.000 € und ca. 53.000 € bei 19 % MwSt.

In der Kostenberechnung (genehmigter Kostenansatz) waren hierfür Kosten in Höhe von 79.625,28 € veranschlagt. Das bepreistes Leistungsverzeichnis ergab 63.325,85 €.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 15: Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Schönbrunn; Beratung - Beschlussfassung

Sachvortrag:

Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Schönbrunn.

Die alte Tragkraftspritzenpumpe war zur Überprüfung eingeschickt worden, aber die Reparatur hätte mehr gekostet als was sie noch Wert ist.

Daher macht es Sinn, eine neue Tragkraftspritze für die FFW Schönbrunn beschaffen.

Dieses Verfahren wurde bereits im Infoteil der Sitzung vom 22.07.2020 mit dem Gemeinderat besprochen.

Es wurde eine Ersatzbeschaffung angeregt.

Die Kosten für die Rosenbauer-Pumpe betrugen rd. 14.700,-- €. Im Jahr 2018 wurden Rosenbauer-

Pumpen für die Feuerwehren angeschafft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung eine neue TSF für die FFW Schönbrunn beschafft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 16: Beschaffung eines neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Denkendorf; Beratung

Sachvortrag:

Der 1. Kommandant Florian Felser erläutert anhand einer Power Point das Ausschreibungsverfahren für den neuen MTW der FFW Denkendorf:

Losweise Vergabe für Fahrgestell und Feuerwehrtechnischen Ausbau

u Ausschreibung mit beschränktem Teilnehmerkreis und Teilnahmewettbewerb

u Aufgrund der angespannten Gewichtssituation und der Tatsache, dass nicht alle Aufbauhersteller auf alle Fahrgestelle aufbauen, wurden in Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern ein 3-Stufiges Verfahren gewählt.

u Eigenerklärung zur Eignung potentieller Lieferanten

u LOS 1: Fahrgestell

u LOS 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

u Losweise Vergabe an wirtschaftlichstes Angebot

u Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots durch das Bestbieterprinzip mit Bewertungsmatrix.

u Bewertungskriterien und Gewichtung lagen der Ausschreibung bei

Fahrgestell (LOS 1):

- Angefragte Firmen: 5
- Abgegebene Angebote: 2
- Absagen: 2
- Keine Antwort: 1

Aufbau (LOS 2):

- Angefragte Firmen: 5

- Abgegebene Angebote: 3
- Keine Antwort: 2

Ein Gemeinderat teilt mit, dass es geheißen hatte die FFW Bitz bekäme das alte Fahrzeug der FFW Denkendorf. Dies sei nicht richtig.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass dies in der Kommandantenbesprechung nächste Woche angesprochen wird.

TOP 17: **Bürgerversammlungen; Beratung - Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Bürgerversammlung Dörndorf:

- Franz Meier, vom Gartenbauverein Denkendorf, hat sich den Dörndorfer Kreisel angeschaut. Ein gemeinsamer Termin mit dem Bauhof wird vereinbart.
- Außerdem wird moniert, dass die Kirchstraße nicht bis zum Friedhof verlängert wurde.
- Ein Dörndorfer bringt vor, dass an der Bushaltestelle eine Betonwurst angebracht werden soll, wegen den vorbeidonnenden LKWs, da diese aktuell teilweise in die neue Busspur hineinfahren
- Das Rechts vor Links der Fuchsbergstraße zum neuen Baugebiet wird missachtet. Ein Spiegel soll angebracht werden.

Bürgermeisterin Forster erwidert, dass sich die Situation Herr Gerner von der Polizei Beilngries anschauen soll

- Ein Bürger bittet, dass die Gemeinde eine 30er Zone an der Staatsstraße fordern soll, da in Bitz auch eine Lösung gefunden wurde. Außerdem ergänzt er, dass der Zaun am Schneideranwesen befestigt werden muss
- Ein Fahrradständer am Friedhof soll überprüft werden

Thema Verlängerung Friedhof.

Bürgermeisterin Forster teilt mit, dass es im Moment möglich wäre, die Straße in einer Minimallösung zu asphaltieren. Kosten hierfür 10.000,-- €. Derzeit finden die Asphaltierungsarbeiten im Rahmen der Dorferneuerung Dörndorf statt.

Herr Landes teilt mit, dass bei einer erstmaligen Erschließung Erschließungsbeiträge festgesetzt werden. Das Problem ist, ob es sich um eine erstmalige Erschließung handelt oder nicht. Hier ist die Rechtslage problematisch. Insbesondere, da es sich um die Zuwegung zum Friedhof handelt. Den Beweis, dass die Straße noch nicht endgültig hergestellt sei, müsse die Gemeinde bringen.

Ein Gemeinderat spricht sich anlässlich des Ortsbildes für den Ausbau in Minimalversion aus.

Ein Gemeinderat spricht sich für einen jetzigen Ausbau aus, sieht aber das Problem bei ähnlich gelagerten Fällen.

Ein weiterer Gemeinderat gibt zu Bedenken man mache hier ein Fass auf. Er würde, auch wegen der Entwässerung, nicht die Minimalversion machen.

Auf Anfrage, wie der Zeitrahmen sei, erklärt Herr Landes, dass die Baufirma morgen informiert werden müsste.

Es folgt eine kurze Diskussion in der auch angesprochen wird, warum die Maßnahme nicht in die Dorferneuerung aufgenommen wurde. Hier wird argumentiert dass dies nur bei ausgebauten Straßen möglich sei.

Der Gemeinderat beschließt der Gemeinderat, da es sich um die Zuwegung zum Friedhof handelt, die Zufahrt im Rahmen der "kleinen Lösung" für rd. 10.000,-- von der derzeit vor Ort tätigen Firma asphaltieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16
Nein: 0

Bürgerversammlung Bitz:

- Die Straße von Bitz Richtung Kirchbuch wird von LKWs mit zu hoher Tonnage als Durchfahrtsstraße genutzt und befahren
- Ein Bürger beschwerte sich, dass nach einer straßenbaulichen Maßnahme in seinem Acker kaputte Rohrteile verteilt liegen und bittet die Mitarbeiter des Bauhofes darum, diese ordnungsgemäß zu entsorgen
- Jemand echauffierte sich, da ein Deckel unprofessionell am Wasserablauf vor dem Bitzer Feuerwehrhaus angebracht ist. Dies sollte ein Blechdeckel sein und ist seiner Ansicht nach, ein altes Verkehrszeichen. Vergabe an eine Fremdfirma, mit Rücksprache

Aus dem Gremium kommt eine Anfrage, ob es möglich wäre, einzelne Baugrundstücke im neuen Baugebiet größer zu gestalten. Hier wird gegenargumentiert, dass dann weniger Plätze zur Verfügung stehen und außerdem Grundstücke mit 600 qm ausreichend seien.

Bürgerversammlung Altenberg:

An der Einfahrt Alte Hauptstraße - Altenberger Straße in Denkendorf parkt gleich zu Beginn der Altenberger Straße durchgehend ein Auto. Die Einfahrt ist daher in diesem Bereich gefährlich. Ein Bürger bestätigte diese Gefahrensituation. Um die Zufahrt für FFW, Rettungsfahrzeuge und Schulbus zu gewährleisten, beantragt er ein einseitiges Halteverbot in der Altenberger Straße

Aus dem Gremium kommt das Argument man solle das Halteverbot nicht machen, da durch die parkenden Autos die Geschwindigkeit verringert wird und ansonsten befürchtet wird, dass schneller durchgefahren wird. Als Gegenargument wird vorgebracht, dass landw. Fahrzeuge und Busse Probleme hätten.

Der Gemeinderat beschließt, an der Altenberger Straße ein einseitiges Halteverbot anzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen: 1

Nein Stimmen: 15

Bürgerversammlung Schönbrunn:

Ein Bürger merkte an, ob nicht bei den Umfahrungen infolge der Autobahnbrückenausbauten in den Orten eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Busse und LKWs auf 30 km/h festgelegt werden kann.

Bürgerversammlung Gelbelsee:

- Ein Bürger erkundigt sich nach den Hochspannungsleitungen, was nochmals im Gemeinderat diskutiert werden sollte. Frau Bürgermeisterin Forster informierte darüber, dass hier von Nergie nur im Zuge von Maßnahmen eine Änderung erfolgt. Die Gemeinde fragt daraufhin nochmal bei Nergie nach.
- Eine Anregung war, dass die Beleuchtung im Waldfriedhof statt erst um 22:30 Uhr bereits ab 20:00 Uhr ab geschaltet werden kann.
- Die Sitzbank im Bushäuschen ist 60cm hoch und hätte anders gesetzt werden sollen, wies jemand darauf hin.
- Es wird angesprochen, dass das Tempo 30 oft nicht eingehalten wird. Es wird eine Geschwindigkeitsmessenanlage gewünscht. Die derzeit aufgestellte Anlage ist defekt. Jedoch wurde die Geschwindigkeitsmessenanlage für Gelbelsee schon zweimal im Gemeinderat behandelt und für negativ verbeschieden. Momentan erfolgt eine Behelfsaufstellung ohne Beschluss.
- Pfarrstadel befindet sich bezüglich der Statik in einem bedenklichen Zustand
- Ein Bürger fragt nach den abgefahrenen Ecken der Gehwege im Baugebiet Vogelfeld.

Bezüglich der Hochspannungsleitungen steht die Antwort von Nergie noch aus.

Die Beleuchtung im Friedhof wurde bereits erledigt.

Geschwindigkeitsmessenanlagen:

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass jedes Jahr zwei Anlagen angeschafft werden sollten, analog 2020, so könnte man alle Ortsteileinfahrten langsam bestücken.

Ein Gemeinderat erklärt man solle die Anlage in Gelbelsee so lassen wie sie bisher ist

Aus dem Gremium wird auf den Grundsatzbeschluss verwiesen, wonach jährlich eine Anlage angeschafft werden soll,

Ein weiterer Gemeinderat weist auf die aktuelle Haushaltssituation, sowie den Haushaltsbesprechungen der Gemeinde hin.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat über den in der Bürgerversammlung gestellten Antrag ab.

Der Gemeinderat beschließt, in Gelbelsee eine zusätzliche Geschwindigkeitsmessenanlage aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 8

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bürgerversammlung Denkendorf:

- Ein Bürger regt an, die Gehwege Richtung Schule abzusenken. Er übergab einen Plan, welche Gehwege betroffen sind
- Es wurde von einer Bürgerin darauf hingewiesen, dass bei der Oberen Hauptstraße entlang Richtung alten Sportplatz kein Gehweg vorhanden ist. Wenn der neue Kindergarten fertig ist, wäre dies sehr wichtig.
- Die Straße bis zur Einfahrt Rathaus müsste saniert werden. Das Straßenbauamt soll informiert werden.
- Ein Bürger möchte durch den Gemeinderat geklärt haben, dass die Kosten zur Kanalerschließung des geplanten Gewerbegebietes BALL auf dem bestehenden Abwasserkanal an der Zandtter Straße und der damit eventuell erforderlichen Anpassungs-, Optimierungsarbeiten am bestehenden Kanal nicht auf die Allgemeinheit umgelegt wird.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Kläranlage im Sommer sehr stark stinkt und der Kanal Richtung Wassertal auch. Ein Draußen sitzen ist nicht möglich

Die Gehwegabsenkung wird im Rahmen des ISEK berücksichtigt.

Das Thema Gehweg Richtung alten Sportplatz wird mitgeteilt, dass das Thema in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden soll.

Ein Zuschauer fordert aus dem Zuschauerraum eine Abstimmung über die Anregung bezüglich der Kanalerschließung Gewerbegebiet.

Es erfolgt ein Hinweis, dass aus dem Zuschauerraum keine Wortmeldungen zu machen sind. Wegen wiederholtem Störens nach Ermahnung wird der Zuschauer des Raumes verwiesen.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass am Kreisel am Gewerbegebiet das Schild "Römersäule" den Blick für die Autofahrer nimmt.

Es erfolgt eine Meldung an das Staatliche Bauamt.

Auf Nachfrage wegen der Geh- und Radwege bei der Baumaßnahme der Brückensanierung teilt Herr Landes mit, dass nach Auskunft von Frau Hochrein Geh- und Radwege mit 1,70 m möglich wären.

Bürgerversammlung Zandt:

- Ein Bürger fragte nach, wann die Ersatzpflanzung der gefälltten Bäume im letzten Jahr auf gemeindlichen Grund erfolgt
- Es wurde bemängelt, dass die fehlende Kanalgebührenabrechnung von Wasser aus Zisternen, das für das WC-Spülung verwendet wird und möchte dies durch den Gemeinderat entschieden haben
- Auch wurde nachgefragt, ob das Thema Tempo 30 auf gemeindlichen Straßen in Zandt nochmals angegriffen werden kann

Aus dem Gremium kommt die Zusage, dass das Kümmern um das Pflanzen der Bäume die Zandtter Gemeinderäte übernehmen.

Bezüglich der Thematik Zisternenwasser verweist Herr Landes auf dem Gemeinderatsbeschluss aus

dem Jahr 2016, wurde damals abgelehnt. Die Thematik wird nochmals bei Herrn Dr. Schulte hinterfragt.

Hinsichtlich des Antrags "Zone 30" führt ein Gemeinderat an, man sollte sich hier anschauen, wo Tempo 30 sinnvoll ist.

Seitens der Verwaltung wird auf die Behandlung des Themas im Gemeinderat im letzten Jahr verwiesen.

TOP 18: Informationen über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden

Sachvortrag:

Bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden

Stadt Beilngries

-Bebauungsplan Nr. 76.1 "Kirchsteig" Oberndorf 1. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Benachrichtigung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 34: Kostenfortschreibung zum Neubau Kinderhaus Krummwiesen, Information

Sachvortrag:

Herr Landes teilt die Kostenfortschreibung mit. Bezüglich der angefallenen Kosten ist man zu 100 % im Soll. Bei den Kosten für die Bodenarbeiten/Aushub lag das Problem in der Asbestbelastung.

Kinderhaus

KGR	Kostenfeststellung/Prognose	Kostenanschlag	KBR 06.02.2020
100	- €	- €	- €
200	18.622,00 €	18.622,00 €	18.622,00 €
300	1.896.266,60 €	1.871.266,60 €	1.814.420,74 €
400	558.144,67 €	558.144,67 €	600.108,79 €
500	364.246,03 €	359.331,33 €	356.390,70 €
600	75.183,01 €	75.183,01 €	75.183,01 €
700	716.181,31 €	625.508,03 €	652.231,19 €
Gesamtkosten	3.628.643,62 €	3.508.055,64 €	3.516.956,43 €
	103,2%	99,7%	100%

Bodensanierung

	Kostenfeststellung/Prognose	Kostenanschlag	Grobkostenschätzung
Erdarbeiten	539.789,56 €	539.789,56 €	401.394,14 €
Baunebenkosten	91.647,37 €	41.867,64 €	- €
R + H, ABHD			
Gesamtkosten	631.436,93 €	581.657,20 €	

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster informiert über:

- n Dankeschreiben von Bildung am Limes
- n Die 5000er Rechnungen

Gemeinderat Thomas Sendtner verlässt die Sitzung um 21.35 Uhr

[zurück zur Übersicht](#)

Gemeinde Denkendorf

Wassertal 2 · 85095 Denkendorf · Tel.: 08466 9416-0 · poststelle@gemeinde-denkendorf.de

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons

gedruckt am: 21.10.2020

Weber, Alfons